

**7998/AB**  
vom 03.12.2021 zu 8165/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.778.620

Wien, am 26. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Oktober 2021 unter der Nr. **8165/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen die Muslimbruderschaft und gegen Beamt\_innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10 sowie 13 bis 15:**

- *Wann wurde auf wessen Initiative hin die im Artikel erwähnte Arbeitsgruppe oder dergleichen (Personengruppe, die gemeinsam an etwas arbeitet, etwas bearbeitet) zum Thema "Muslimbruderschaft" bzw. zu welchem sehr nahestehenden Thema im BVT eingerichtet?*
- *Wer entschied positiv über die Einrichtung der Arbeitsgruppe oder dergleichen?*
- *Welche Tätigkeiten verrichtet die Arbeitsgruppe oder dergleichen wann?*
- *Gab es eine Weisung zur Einrichtung der Arbeitsgruppe oder dergleichen?*
  - a. *Wenn ja, wann und durch wen?*
- *Was war bzw. ist der genaue Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe oder dergleichen?*
- *Wie viele Mitglieder umfasste die Arbeitsgruppe oder dergleichen seit ihrem Bestehen?*
- *Aus welchen Behörden waren/sind wie viele Mitarbeiterinnen wann jeweils für welchen Bereich der Arbeitsgruppe oder dergleichen zuständig?*

- *Mit welchem Ergebnis wann?*
- *Besteht die Arbeitsgruppe oder dergleichen noch?*
  - a. *Wenn ja, welche weiteren Maßnahmen sind geplant?*
  - b. *Wenn nein, wann wurde sie auf wessen Geheiß und mit Ihrem Wissen aufgelöst?*
- *Flossen Erkenntnisse der Arbeitsgruppe oder dergleichen in die Vorbereitung der Operation Ramses bzw. Luxor?*
- *Wann nahm das BAK die o.g. Ermittlungen auf?*
- *Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden bisher gesetzt?*
- *Wird gegen den ehemaligen interimistischen BVT-Direktor Dominik F. in der Causa ermittelt?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig. Des Weiteren darf ich anmerken, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten.

Des Weiteren ersuche ich um Verständnis, dass mir eine inhaltliche Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Die überwiegende Anzahl der an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens, weshalb diesbezüglich nicht Stellung genommen werden kann, um die laufenden Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Wurden weitere Arbeitsgruppen oder dergleichen unter Innenminister a. D. Kickl im BVT eingerichtet?*
  - a. *Wenn ja, welche wann und mit welchem genauen Arbeitsauftrag jeweils?*

- b. Wenn ja, bestehen diese Arbeitsgruppen oder dergleichen immer noch bzw. wann wurden sie auf wessen Geheiß und mit Ihrem Wissen aufgelöst?
- Wurden Arbeitsgruppen oder dergleichen seit Ihrer Angelobung als Innenminister im BVT eingerichtet?
  - a. Wenn ja, welche wann mit welchem genauen Arbeitsauftrag jeweils?
  - b. Wenn ja, wann erfuhren Sie jeweils von deren Existenz?
  - c. Wurden Arbeitsgruppen oder dergleichen aufgrund einer Weisung Ihrerseits eingerichtet?
    - i. Wenn ja, welche wann mit welchem genauen Arbeitsauftrag jeweils?

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, sowie aus polizeitaktischen Gründen, muss im Sinne der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Aus jedweder inhaltlichen Beantwortung können Rückschlüsse gezogen werden. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Arbeitsgruppen eingesetzt wurden bzw. welcher konkrete Arbeitsauftrag ihrem Tätigwerden zugrunde liegt, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden wesentlich erschwert, wenn nicht sogar in manchen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Karl Nehammer, MSc



